

**Bekanntmachung**  
**der öffentlichen Auslegung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Stadtvertretung am 24. Juni 2010 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich zwischen Damnbrückenverbindung bis Strandpromenade, Jachthafenpromenade und Straße Am Jachthafen sowie Kapitän-Willi-Freter-Platz) und der Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**9. Juli 2010 bis zum 9. August 2010**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 106, während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Heiligenhafen, den 29. Juni 2010  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
- Bauverwaltung -

(Heiko Müller)